



Bearbeiter: Ing. Karl Mara  
Nestelbach bei Graz, am 03.10.2024

GZ: GR/4/24  
Betreff: Sitzung des Gemeinderates

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
vom 25.09.2024 mit Beginn 19:32 Uhr und Ende 20:34 Uhr

Anwesend:

BGM Ing. Klaus Steinberger  
VZBGM Elisabeth Krenn  
Kassier Günther Wilfling  
GRin Mag. Roswitha Cano Restrepo-  
Hassler  
GRin Gabriele Durlacher  
GR Thomas Hahn  
GR Karl Krenn

GR Martin Leopold  
GR Andreas Mekis  
GRin Barbara Pauli  
GRin Lieselotte Rosenkranz  
GRin Manuela Unger  
Schriftführer Ing. Karl Mara

Abwesend:

GR Dr. Harald Eglauer (entschuldigt)  
GR Dr. Andreas Fössl (entschuldigt)  
GRin Nina Muster (unentschuldigt)

**TAGESORDNUNG:**

**I. Öffentliche Tagesordnungspunkte:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.06.2024
3. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.09.2024
4. Beratung und Beschlussfassung - Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024
5. Beratung und Beschlussfassung - Dahrlehensaufnahme und Vergabe für das Projekt "Errichtung Heizwärmeverteilsystem und Sanierung von Gemeindewohnungen"
6. Beratung und Beschlussfassung - Auszahlung des Jagdpachtschillings für die Gemeindejagden Nestelbach, Mitterlassnitz, Edelsgrub und Langegg
7. Beratung und Beschlussfassung - Unbefristete Verlängerung des Winterdienstvertrages mit der Maschinenring Service Steiermark eGen
8. Beratung und Beschlussfassung - Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 24/25
9. Beratung und Beschlussfassung - Grundsatzbeschluss für den Ankauf der Grundstücke Nr. 531 und 532 der Diözese Graz-Seckau für das Projekt "Kindergarten Neubau"
10. Beratung und Beschlussfassung - Neugründung einer Energiegemeinschaft für Photovoltaik betreffend das Umspannwerk Gleisdorf UM1 für das Gemeindegebiet Südost
11. Beratung und Beschlussfassung - Neugründung einer Energiegemeinschaft für Photovoltaik betreffend das Umspannwerk Brodingberg UM1 für das Gemeindegebiet Nord und UM2 für das Gemeindegebiet Südwest



## Verlauf der Sitzung und Beschlüsse:

BGM Ing. Klaus Steinberger eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlichkeit der Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. (Die Beschlussfähigkeit ist gegeben da 12 von 15 Gemeinderatsmitgliedern anwesend sind.)

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um Absetzung des

TOP 6. Auszahlung des Jagdpachtschillings für die Gemeindejagden Nestelbach, Mitterlassnitz, Edelsgrub und Langegg

sowie aufgrund von neuen Erkenntnissen und zur Präzisierung des Sachverhaltes die Abänderung folgender TOP-Überschriften:

### TOP 10.

**Bisherige Überschrift:** Beratung und Beschlussfassung – Neugründung einer Energiegemeinschaft für Photovoltaik für die Umspannwerke der Feistritzwerke GmbH im Gemeindegebiet Nestelbach

**Neue Überschrift:** Beratung und Beschlussfassung - Neugründung einer Energiegemeinschaft für Photovoltaik betreffend das Umspannwerk Gleisdorf UM1 für das Gemeindegebiet Südost

### TOP 11.

**Bisherige Überschrift:** Beratung und Beschlussfassung – Neugründung einer Energiegemeinschaft für Photovoltaik für die Umspannwerke der Feistritzwerke GmbH im Gemeindegebiet Nestelbach

**Neue Überschrift:** Beratung und Beschlussfassung - Neugründung einer Energiegemeinschaft für Photovoltaik betreffend das Umspannwerk Brodingberg UM1 für das Gemeindegebiet Nord und UM2 für das Gemeindegebiet Südwest

gestellt.

**Beschluss: einstimmig angenommen.**

### **Im Anschluss wird die Sitzung mit der Fragestunde weitergeführt:**

Seitens des Gemeinderates werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

## 1. Bericht des Bürgermeisters

### a) Breitbandausbau

Der Bürgermeister informierte den GR darüber, dass es nunmehr auch für die Steiermark möglich ist, Förderungen für die Errichtung der Lichtwellenleiterinfrastruktur zu erlangen. Desweiteren wurde mit der Fa. „sbidi“, einer Tochter des Landes Steiermark, Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten des weiteren Ausbaues der Lichtwellenleiterinfrastruktur auszuloten. Der Selbstbehalt für die Gemeinde würde im Falle der Fördergewährung 35% betragen. Die Fa. „sbidi“ arbeitet mit der Energie Steiermark zusammen, welche die LWL-Infrastruktur betreiben würde. Der erste Fördercall für die Steiermark ist bis Jänner 2025 möglich. Weitere Fördercalls für die Steiermark sind geplant. Ein Treffen mit Vertretern von „sbidi“ sowie der Energie Steiermark ist für kommenden Montag bereits geplant.

### b) Projekt Abfallwirtschaftszentrum neu

Mittlerweile ist die beauftragte Studie der Fa. cce von Hr. DI Kulter vorliegend. Nunmehr wird mit den allenfalls beteiligten Gemeinden das weitere Vorgehen besprochen. Für kommenden Montag ist ein weiterer Vorortaugenschein geplant. Mittlerweile steht fest, dass der in diesem Zusammenhang geplante Park&Ride Abstellplatz schneller realisiert werden könnte als das AWZ selbst.

## 2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.06.2024

Die gegenständliche vorläufige Verhandlungsschrift wurde den Vorsitzenden der einzelnen Gemeindefraktionen per E-Mail übermittelt. Es wurde keine Einwendung eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.06.2024 gilt daher mit der Beisetzung des Genehmigungsvermerkes durch den Vorsitzenden, BGM Ing. Klaus Steinberger, als genehmigt.

Die Schriftführer werden gebeten im Anschluss die Verhandlungsschrift zu unterzeichnen.

## 3. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.09.2024

Die gegenständliche vorläufige Verhandlungsschrift wurde den Vorsitzenden der einzelnen Gemeindefraktionen per E-Mail übermittelt. Es wurde keine Einwendung eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.09.2024 gilt daher mit der Beisetzung des Genehmigungsvermerkes durch den Vorsitzenden, BGM Ing. Klaus Steinberger, als genehmigt.

Im Anschluss werden die Schriftführer gebeten die Verhandlungsschrift zu zeichnen.

## 4. Beratung und Beschlussfassung - Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024

Wie alljährlich ist für den Gemeindehaushalt der Budgetvoranschlag anzupassen und somit ein 1. Nachtragsvoranschlag für das Budgetjahr 2024 zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht Hr. Tieber den ua Sachverhalt zu erläutern.

### Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages:

#### a) Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt 2024

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024 inkl. NVA	VA 2024	1. NVA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9 524 900,00	9 210 600,00	314 100,00
212	Erträge aus Transfers	1 288 200,00	955 700,00	332 500,00
213	Finanzerträge	23 200,00	23 200,00	
21	<b>Summe Erträge</b>	<b>10 836 300,00</b>	<b>10 189 500,00</b>	<b>646 600,00</b>
221	Personalaufwand	2 209 600,00	2 219 600,00	79 700,00
222	Sachaufwand	6 129 900,00	5 748 900,00	381 000,00
223	Transferaufwand	1 359 900,00	1 267 600,00	92 300,00
224	Finanzaufwand	468 200,00	413 500,00	52 700,00
22	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>10 255 600,00</b>	<b>9 649 600,00</b>	<b>605 700,00</b>
SA0	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>580 700,00</b>	<b>539 800,00</b>	<b>40 900,00</b>
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	671 600,00	215 200,00	456 400,00
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	633 100,00	758 300,00	174 800,00
SA01	<b>Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)</b>	<b>-261 500,00</b>	<b>-543 100,00</b>	<b>281 600,00</b>
SA00	<b>Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)</b>	<b>319 200,00</b>	<b>-3 300,00</b>	<b>322 500,00</b>

#### b) Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt 2024

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024 inkl. NVA	VA 2024	1. NVA
<b>OPERATIVE GEBARUNG</b>				
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5 313 900,00	5 025 600,00	288 300,00
312	Einzahlungen aus Transfers	1 143 600,00	808 300,00	335 300,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	400,00	400,00	
31	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>6 457 900,00</b>	<b>5 834 300,00</b>	<b>623 600,00</b>
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	2 258 400,00	2 178 700,00	79 700,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	2 398 100,00	2 152 600,00	243 500,00
323	Auszahlungen aus Transfers	1 304 900,00	1 211 300,00	93 600,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	290 500,00	244 700,00	45 800,00
32	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>6 249 900,00</b>	<b>5 787 300,00</b>	<b>462 600,00</b>
SA1	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>208 000,00</b>	<b>47 000,00</b>	<b>161 000,00</b>
<b>INVESTIVE GEBARUNG</b>				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3 600 100,00	3 600 100,00	
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	512 400,00	639 800,00	-127 400,00
33	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>4 112 500,00</b>	<b>4 239 900,00</b>	<b>-127 400,00</b>
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1 711 200,00	1 163 200,00	548 000,00
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	56 600,00	56 300,00	300,00
34	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1 767 800,00</b>	<b>1 219 500,00</b>	<b>548 300,00</b>
SA2	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>2 344 700,00</b>	<b>3 020 400,00</b>	<b>-675 700,00</b>
SA3	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>2 552 700,00</b>	<b>3 067 400,00</b>	<b>-514 700,00</b>

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024 inkl. IVA	VA 2024	1. IVA
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	563 800,00	236 000,00	327 800,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			
35	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>563 800,00</b>	<b>236 000,00</b>	<b>327 800,00</b>
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	3 429 100,00	3 344 400,00	84 700,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			
36	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3 429 100,00</b>	<b>3 344 400,00</b>	<b>84 700,00</b>
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-2 865 300,00	-3 108 400,00	243 100,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-312 600,00	-41 000,00	-271 600,00

## Beschlussfassungen gemäß § 76 Abs. 2 Gmk. GemO über

### a) die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82 GemO)

Der Höchstbetrag der im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker bleibt unverändert bei € 1,698.283,33. (ein Sechstel der Summe der Erträge des ursprünglichen Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt 2024 ohne Nachtragsvoranschlag)

### b) den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80 GemO)

Der Gesamtbetrag der für die Rückzahlung von Darlehen laufenden Zahlungsverpflichtungen wird in Höhe von € 3,429.100,00 festgesetzt. Es werden neue Darlehen in Höhe von € 563.800,00 (darin enthalten € 40.800,00 laufender Annuitätenzuschuss Land Steiermark, welcher aber aufgrund der Veräußerung der Pflegehaus-Liegenschaft komplett getilgt wird) aufgenommen.

### c) den Dienstpostenplan

### d) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

### e) die Bildung und Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserven wie folgt:

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven			
			31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	31.12.2024	31.12.2024	Konto-/Sparbuchnummer	
8/000034/20001	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL6 ABA Langegg, Lindenweg	851020	1 200,00			1 200,00	1 236,75	1 235,28	ZW RL6 204090 AT90 3825 2000 3020 6080
8/000034/20002	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL3 Wasserversorgung Ortsteil Nestelbach	850000	0,00	71 400,00		71 400,00	312 619,97		ZW RL3 204050 AT28 3825 2000 3009 4676
8/000034/20003	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 4 Wohnungsvermietung	853000	26 400,00			26 400,00	35,24	26 375,12	ZW RL4 204080 AT31 3825 2000 3019 4823
8/000034/20004	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 6, Pflegehaus Nestelbach	853300	77 900,00	535 000,00	228 000,00	384 900,00	47 823,01	77 917,80	ZW RL5 204080 AT53 3825 2000 3019 4815
8/000034/20005	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 2 Abwasserbeseitigung Nestelbach	851000	273 700,00		205 600,00	68 100,00	203 008,75	273 696,52	ZW RL2 204030 AT75 3825 2000 3019 4807
8/000034/20006	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 7 Abfallbeseitigung	852000	42 300,00			42 300,00	36 146,73	42 286,65	ZW RL7 204070 AT09 3825 2000 3019 4831
8/000034/20008	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 8 Abwasserentsorgung Edelsgrub	851030	30 600,00		16 200,00	12 400,00	30 728,22	30 573,72	ZW RL8 204020 AT89 3825 2000 3019 7677
8/000034/20010	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 10 Gebührenbremse	947000	45 900,00		45 900,00	0,00	45 858,00	45 858,00	ZW RL10 204100 AT45 3825 2000 3021 1643
8/000034/20012	Zukunftsfond Elementarpädagogik	240300	0,00	143 400,00	100 000,00	43 400,00			
<b>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>			<b>498 600,00</b>	<b>749 800,00</b>	<b>597 700,00</b>	<b>650 100,00</b>	<b>631 598,67</b>	<b>497 945,09</b>	
8/000234/00011	KT BZW 2017 Gemeindeamt "NEU Dorfplatz/2017, Auflösung 50 Jahre ab 01.07.2017, € 5000,-/Jahr	010010	217 500,00		5 000,00	212 500,00			
8/000234/00012	KT BZW 2010 Bauhof Langegg Auflösung 50 Jahre ab 01.01.2010, € 1.200/Jahr	821020	43 200,00		1 200,00	42 000,00			
8/000234/00013	KT BZW 2000 ASZ Edelsgrub Auflösung 50 Jahre ab 1.1.2000, € 3400/Jahr	852000	86 400,00		3 400,00	85 000,00			
8/000234/00015	KT BZW 2001 Feuerwehrhaus Nestelbach, Auflösung 50 Jahre ab 1.1.2001, Auflösung 3504,28/Jahr	163000	94 600,00		3 500,00	91 100,00			

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven		
			31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
8/9992934/00016	KT BZW 2008 FF-Haus Langegg, Auflösung 50 Jahre ab 31.12.2008, € 2328/Jahr	163100	80 400,00		2 300,00	78 100,00		
8/9992934/00017	KT BZW 2014 Sanierung Kindergarten, Auflösung 24 Jahre ab 11.03.2014, € 1458,33/Jahr	240000	20 300,00		1 500,00	18 800,00		
8/9992934/00018	KT BZW 2020 Generalsanierung Mittenweg 2018 und 2019 Auflösung 32 Jahre ab 01.07.2020, € 3.125,-/Jahr	612000	89 100,00		3 100,00	86 000,00		
8/9992934/00019	KT BZW 2021 REGIOtim Multimodaler Knoten Dorfplatz Nestelbach Auflösung 33 Jahre ab 01.07.2021, € 924,24/Jahr	699000	35 200,00		1 200,00	34 000,00		
8/9992934/00020	KT BZW 2020 allgemeine Sanierung Gemeindestraßen Nestelbach 2018 Auflösung 31 Jahre ab 01.07.2020, € 1612,90/Jahr	612000	44 400,00		1 600,00	42 800,00		
8/9992934/00021	KT BZW 2020 Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Nestelbach 2020 Auflösung 15 Jahre ab 01.01.2020, € 680/Jahr	262010	7 400,00		700,00	6 700,00		
8/9992934/00022	KT BZW 2020 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020 Auflösung 46 Jahre ab 01.07.2020, € 2470,83/Jahr	211010	108 700,00		2 500,00	106 200,00		
8/9992934/00023	KT BZW 2019 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020 Auflösung 49 Jahre ab 01.07.2019, € 2420,40/Jahr	211010	107 800,00		2 400,00	105 400,00		
8/9992934/00024	KT BZW 2018 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020 Auflösung 50 Jahre ab 01.07.2018, € 4744,-/Jahr	211010	211 300,00		4 700,00	206 600,00		
8/9992934/00025	KT BZW 2021 Kommunaltraktor Steyr 4125 CVT, Auflösung 9,5 Jahre ab 01.01.2021, 5293,10/Jahr	821010	34 100,00		5 300,00	28 800,00		

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven		
			31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
8/9992934/00026	KT BZW 2021 LWL-Leervermehrung Mittenweg, bisher keine Inbetriebnahme	612000	15 000,00			15 000,00		
8/9992934/00029	KT BZW 2021 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020, Auflösung 47 Jahre ab 01.07.2021, € 2523,40/Jahr	211010	112 300,00		2 500,00	109 800,00		
8/9992934/00030	KT BZW 2016 Adaptierung Gemeindeamt Kirchplatz 2+3, Auflösung 49 Jahre ab 1.7.2016, € 2040,82/Jahr	653000	84 800,00		2 000,00	82 800,00		
8/9992934/00031	KT BZW 2015 Teilsanierung Hauptstraße 2014, Auflösung 23,5 Jahre ab 01.07.2015, € 1.702,13/Jahr	612000	25 500,00		1 700,00	23 800,00		
8/9992934/00032	KT BZW 2015 Teilsanierung Edelsgrubweg 2014, Auflösung 23,5 Jahre ab 01.07.2015	612000	22 300,00		1 500,00	20 800,00		
8/9992934/00033	KT BZW 2015 Sanierung Zaunsteinweg 2014, Auflösung 24 Jahre ab 01.01.2015, € 1.688,67/Jahr	612000	24 600,00		1 700,00	23 200,00		
8/9992934/00034	KT BZW 2000 Bauhof Nestelbach Kirchplatz 8 2000, Auflösung 50 Jahre ab 1.1.2000, € 5.898,48/Jahr	821010	147 300,00		5 700,00	141 600,00		
8/9992934/00035	KT BZW 2002 Erhöhung Sportsüberli Langegg, Auflösung 50 Jahre ab 1.1.2003, € 436,04/Jahr	262020	12 800,00		400,00	12 400,00		
8/9992934/00037	KT BZW 2020 Dorfplatz - REGIOtim, Auflösung 33 Jahre ab 1.1.2021, € 6,72/Jahr	696000	200,00		100,00	100,00		
8/9992934/00039	KT BZW 2020 Ankauf Sportplatzgrund für Hochwasserschutz, keine jährliche Auflösung	630000	62 500,00			62 500,00		
8/9992934/00040	KT BZW 2020 Gemeinde-Blackout-Vorsorgeplan 2019, Auflösung 10 Jahre ab 28.08.2019, € 500,-/Jahr	180000	3 000,00		500,00	2 500,00		

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven		
			31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
8/9992934/00043	KT BZW ab 2022 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020, Auflösung 46 Jahre ab 01.07.2022	211010	230 700,00	118 600,00	7 900,00	341 400,00		
8/9992934/00044	KT BZW 2022+2023, Ankauf Kommunalfahrzeuge 2022	821010	47 100,00		5 900,00	41 200,00		
8/9992934/00045	KT BZW 2023, Sonstige Straßensanierungen Bauprogramm 2022 (Kirchplatz, Edelsgrubweg, Walchweg)	612000	35 200,00		1 100,00	34 100,00		
8/9992934/00047	KT BZW 2023, Sport- u. Tennisplatz Langegg	262000	0,00	40 000,00	1 400,00	38 600,00		
8/9992934/00049	KT BZW 2024 Standortanalyse/Projektentwicklung Kindergarten Nestelbach	240000	0,00	15 100,00		15 100,00		
8/9992934/00050	KT BZW 2024 Standortanalyse/Projektentwicklung Volksschule Nestelbach	211000	0,00	6 500,00		6 500,00		
<b>BZ-Rücklagen</b>			<b>2 006 000,00</b>	<b>180 200,00</b>	<b>70 800,00</b>	<b>2 115 400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
8/9993934/20045	Zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne ZMR - Eröffnungsbilanz	981000	5 084 200,00			5 084 200,00		
<b>EB-Rücklage</b>			<b>5 084 200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5 084 200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsummen</b>			<b>7 588 200,00</b>	<b>930 000,00</b>	<b>668 500,00</b>	<b>7 849 700,00</b>	<b>631 598,67</b>	<b>457 945,09</b>

**f) Änderung der Zweckbindung Rücklage 5, Vermögensnummer 8/9990934/20004 von „Pflegehaus Nestelbach“ auf „Investitionsrücklage Kinderbetreuungseinrichtungen“**

**g) den Mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2028**

Der Bürgermeister ersucht Hr. Tieber den oa Sachverhalt zu erläutern.

Hr. Tieber führt aus, dass bereits in der Prüfung des Voranschlages 2024 sowie des Mittelfristigen Haushaltsplan 2024 durch die Abt. 7 des Referates Gemeindeaufsicht, mit Schreiben vom 16.05.2024, ein negativer Ausblick der Gebarung festgestellt wurde. Dies hat sich nach Vorlage des Endergebnisses 2023 zwar relativiert, da dieses noch ein Ergebnis von rund +/- 0,- Euro aufgewiesen hat, aber trotzdem auf die negativen Entwicklungstendenzen des Gemeindehaushaltes bereits hinweist.

Der Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt des 1. NTV 2024 weist ein positives Ergebnis von 319t€ aus. Hier ist allerdings anzumerken, dass dieses positive Ergebnis durch den Einmaleffekt des Verkaufes des Pflegeheims zustande kommt. Bereinigt um den Verkaufserlös aus dem Pflegeheimverkauf errechnet sich ein negatives Ergebnis in Höhe von rund -500t€.

Der Finanzierungshaushalt des Mittelfristigen Haushaltsplans weist bis 2028 ein negatives Ergebnis in Höhe von rund -1.580Mio€ aus.

Der Ergebnishaushalt des Mittelfristigen Haushaltsplans weist bereits ab dem Jahr 2025 ein negatives Ergebnis in Höhe von -145t€ aus.

Aus diesen Ergebnissen ist abzuleiten, dass etwas zu unternehmen ist und Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung zu ergreifen wären.

Die Gründe der nunmehr angespannten Budgetsituation setzen sich aus verschiedenen Einflüssen zusammen. Zum ersten sind die für die Gemeinde essenziellen Ertragsanteile für dieses Jahr sinkend. Konnte in der Vergangenheit im Jahresdurchschnitt von 3-5% jährlich steigenden Ertragsanteilen ausgegangen werden, so ist für das heurige Jahr, lt. der zuletzt von der Stmk. Landesregierung bekannt gegeben Zahlen, ein Rückgang in Höhe von rund -60t€ zu erwarten.

Zur Erläuterung der Ertragsanteile führt Hr. Tieber aus, dass sich diese aus dem Nettoaufkommen der Bundesabgaben speist und auf die Gemeinden nach einem Einwohnerschlüssel aufgeteilt werden.

Der Bürgermeister führt an, dass im Zuge der Auflösung der Sozialhilfverbände nunmehr der Anteil an Sozialhilfekosten der Gemeinde bis 2028 auf ca. 800t€ ansteigt.

GRin Cano stellt die Frage, welche Gegensteuerungsmaßnahmen möglich wären.

Hr. Tieber erläutert, dass bei den Ertragsanteilen keine Steuerungs- oder Einflussmöglichkeiten der Gemeinde gegeben sind. Weiters führt Hr. Tieber aus, dass eine Diskussionsgrundlage für allfälliger Einsparungspotentiale vorliegt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass diese „Peanuts“ seinen. Es müsste zB in die Sozialhilfebeiträge eingegriffen werden, um maßgebliche Einsparungseffekte zu erzielen. Dies sei allerdings nicht möglich.

Hr. Tieber erläutert weiters, dass im gegenwärtigen 1. NTV 2024 die Errichtungskosten für den KIGA-Neubau Kirchplatz 2&3 bereits enthalten sind, nicht aber die zu erwartenden laufenden Betriebs- und Personalkosten. Gegenwärtig wird im laufenden KIGA-Betrieb ein Abgang von ca. 3.580,- € je Kind erwirtschaftet. Überschlagsmäßig ist bei einem Vollbetrieb mit drei zusätzlichen Gruppen zu je 20 Kinder ein zusätzlicher unbedeckter Abgang in Höhe von ca. 200t€ zu erwarten.

Hr. Tieber erläutert weiters verschiedene Zahlen wie folgt:

Für den Haushaltsabgang wird eine Bedarfszuweisung in Höhe von rund 28t€ gewährt.

Für die marktbestimmenden Betriebe der Gemeinde wird ein Ergebnis von +/- 0,- Euro erwartet.

Zur Erläuterung für den KIGA-Neubau wird ausgeführt, dass die Ausweitung von drei zusätzlichen Gruppen (2 KIGA, 1 KIKRI) geplant ist. Der bisherige Aufwand für die bestehenden KIGA-Gruppen beträgt rund 300t€.

Der Aufwand für Beiträge für sprengelfremde Kinder an andere Gemeinden ist im 1. NTV 2024 mit rund 78t€ budgetiert.

Wie bereits erwähnt ist die Sozialumlage mit 620t€ budgetiert und wird auf rund 800t€ in den Folgejahren steigen.

Für Gemeindestraßen ist ein Aufwand von rund 300t€ budgetiert.

Die Feuerwehren wurden mit einem Aufwand von rund 100t€ budgetiert.

Die Personalkosten sind von 2021 in Höhe von rund 1,5Mio, nunmehr für 2024 mit 2,2Mio€ budgetiert.

Dazu wird seitens des Bürgermeisters angemerkt, dass die KIGA-Erweiterung, auch aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen max. Gruppengröße von max. 20 Kindern je Gruppe (Reduzierung um jeweils 1 Kind je Jahr einschleifend), erforderlich ist. Bei dzt. 4 Gruppen und einer Verringerung um jeweils 5 Kinder ergibt sich bereits eine volle Gruppe, für welche dzt. keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Sowie auch aufgrund des zu erwartenden Zuzuges.

Es folgt eine Diskussion über das Erfordernis des sprengelfremden KIGA- und Schulbesuches. Dazu führt der Bürgermeister aus, dass es sich im Wesentlichen um Abkommen mit den Nachbargemeinden handelt, in welchen der gegenseitige Schul- und Kindergartenbesuch vereinbart wurde. In der Gegenüberstellung ergeben sich hier keine großen budgetären Vor- oder Nachteile für die Gemeinde. Dzt. besuchen rund 20 sprengelfremde Kinder die Volksschule, verteilt auf alle Klassen.

Im Zuge der Diskussion kristallisiert sich heraus, dass die geplante bauliche Erweiterung der Volksschule um 2 Klassen zurückgestellt werden könnte. Zumal der Konferenzraum klassentauglich ist und im Bedarfsfalle als Klassenraum verwendet werden kann. Das Lehrpersonal könnte seine Unterlagen auch in den jeweiligen ihnen zugeteilten Klassen unterbringen, da die Klassen flächenmäßig sehr großzügig bemessen sind.

Die Diskussion führt zu dem Ergebnis, dass die bauliche Erweiterung der Volksschule um zwei Klassen bis auf weiteres zurückgestellt werden sollte. Die notwendige Erweiterung der Garderoben im UG muss allerdings, aufgrund des gegenwärtig nicht mehr gesetzlich konformen Zustandes, umgesetzt werden.

Der neue eingeführte Busverkehr kostet je Jahr 64t€. Alle Umlandgemeinden sitzen dabei im selben Boot.

Die angespannte Budgetsituation der Gemeinden ist dem Land und Bund bekannt. Für nächstes Jahr ist eine Unterstützung seitens des Bundes bereits geplant. Derzeit liegen dazu jedoch noch keine Information, über Höhe, Auszahlungsbedingungen usw., vor.

Im Anschluss an die Ausführungen von Hr. Tieber informiert der Bürgermeister die Gemeinderäte darüber, dass der Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung vom 23.09.2024 einen Empfehlungsbeschluss wie folgt gefasst hat.

***Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 23.09.2024***

*Der Obmann stellt den Antrag, der Ausschuss für Finanzen und Personal möge dem Gemeinderat empfehlen, den 1. Nachtragsvoranschlag wie folgt:*

Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages:

- c) Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt 2024
- d) Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt 2024

sowie die

Beschlussfassungen gemäß § 76 Abs. 2 Gmk. GemO über

- a) die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82GemO)
- b) den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80 GemO)
- c) den Dienstpostenplan
- d) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
- e) die Bildung und Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserven
- f) Änderung der Zweckbindung Rücklage 5, Vermögensnummer 8/9990934/20004 von „Pflegehaus Nestelbach“ auf „Investitionsrücklage Kinderbetreuungseinrichtungen“
- g) den Mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2028

gemäß den im Sachverhalt erläuternden Ausführungen und in den Beilagen ersichtlich, stattzugeben.

**Empfehlungsbeschluss: einstimmig angenommen.**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der GR möge dem Empfehlungsbeschluss des Finanz- und Personalausschusses Folge leisten und dem 1. Nachtragsvoranschlag wie folgt

Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages:

**a) Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt 2024**

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024 inkl. NVA	VA 2024	1. NVA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0 524 000,00	0 210 800,00	314 100,00
212	Erträge aus Transfers	1 288 200,00	955 700,00	332 500,00
213	Finanzerträge	23 200,00	23 200,00	
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>10 836 300,00</b>	<b>10 189 700,00</b>	<b>646 600,00</b>
221	Personalaufwand	2 209 000,00	2 219 900,00	79 700,00
222	Sachaufwand	6 120 000,00	5 748 900,00	381 000,00
223	Transferaufwand	1 350 000,00	1 267 600,00	82 300,00
224	Finanzaufwand	498 200,00	413 500,00	84 700,00
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>10 285 600,00</b>	<b>9 649 900,00</b>	<b>605 700,00</b>
SA0	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>580 700,00</b>	<b>539 800,00</b>	<b>40 900,00</b>
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	671 000,00	215 200,00	456 400,00
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	633 100,00	758 300,00	174 800,00
SA01	<b>Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)</b>	<b>-261 500,00</b>	<b>-543 100,00</b>	<b>281 600,00</b>
SAD0	<b>Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)</b>	<b>319 200,00</b>	<b>-3 300,00</b>	<b>322 500,00</b>

**b) Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt 2024**

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024 inkl. NVA	VA 2024	1. NVA
<b>OPERATIVE GEBARUNG</b>				
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5 313 900,00	5 025 600,00	288 300,00
312	Einzahlungen aus Transfers	1 143 600,00	808 300,00	335 300,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	400,00	400,00	
31	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>6 457 900,00</b>	<b>5 834 300,00</b>	<b>623 600,00</b>
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	2 258 400,00	2 178 700,00	79 700,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	2 306 100,00	2 152 600,00	243 500,00
323	Auszahlungen aus Transfers	1 304 900,00	1 211 300,00	93 600,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	290 500,00	244 700,00	45 800,00
32	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>6 249 900,00</b>	<b>5 787 300,00</b>	<b>462 600,00</b>
SA1	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)</b>	<b>208 000,00</b>	<b>47 000,00</b>	<b>161 000,00</b>
<b>INVESTIVE GEBARUNG</b>				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3 600 100,00	3 600 100,00	
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	512 400,00	839 600,00	-127 400,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers			
33	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>4 112 500,00</b>	<b>4 239 600,00</b>	<b>-127 400,00</b>
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1 711 200,00	1 163 200,00	548 000,00
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	56 000,00	56 300,00	300,00
34	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1 767 200,00</b>	<b>1 219 500,00</b>	<b>548 300,00</b>
SA2	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)</b>	<b>2 344 700,00</b>	<b>3 020 400,00</b>	<b>-675 700,00</b>
SA3	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>2 552 700,00</b>	<b>3 067 400,00</b>	<b>-514 700,00</b>
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	563 800,00	236 000,00	327 800,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			
35	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>563 800,00</b>	<b>236 000,00</b>	<b>327 800,00</b>
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	3 429 100,00	3 344 400,00	84 700,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			
36	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3 429 100,00</b>	<b>3 344 400,00</b>	<b>84 700,00</b>
SA4	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)</b>	<b>-2 865 300,00</b>	<b>-3 108 400,00</b>	<b>243 100,00</b>
SA5	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-312 600,00</b>	<b>-41 000,00</b>	<b>-271 600,00</b>

sowie die

## Beschlussfassungen gemäß § 76 Abs. 2 Gmk. GemO über

- a) **die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82GemO)**  
Der Höchstbetrag der im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker bleibt unverändert bei € 1,698.283,33. (ein Sechstel der Summe der Erträge des ursprünglichen Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt 2024 ohne Nachtragsvoranschlag)
- b) **den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80 GemO)**  
Der Gesamtbetrag der für die Rückzahlung von Darlehen laufenden Zahlungsverpflichtungen wird in Höhe von € 3,429.100,00 festgesetzt. Es werden neue Darlehen in Höhe von € 563.800,00 (darin enthalten € 40.800,00 laufender Annuitätenzuschuss Land Steiermark, welcher aber aufgrund der Veräußerung der Pflegehaus-Liegenschaft komplett getilgt wird) aufgenommen.
- c) **den Dienstpostenplan**
- d) **den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung**
- e) **die Bildung und Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserven**

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven			
			31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	31.12.2023	31.12.2024	Konto-/Sparbuchnummer	
8/9990934/20001	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL6 ABA Langegg, Lindenweg	851020	1 200,00			1 200,00	1 236,75	1 235,28	ZW RL6 204000 AT90 3825 2000 3020 6080
8/9990934/20002	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL3 Wasserversorgung Ortsteil Nestelbach	850000	0,00	71 400,00		71 400,00	312 619,97		ZW RL3 294050 AT28 3825 2000 3009 4676
8/9990934/20003	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 4 Wohnungsvermietung	853000	26 400,00			26 400,00	35,24	26 375,12	ZW RL4 294080 AT31 3825 2000 3019 4823
8/9990934/20004	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 5, Pflegehaus Nestelbach	853300	77 900,00	535 000,00	228 000,00	384 600,00	47 623,01	77 917,80	ZW RL5 294080 AT63 3825 2000 3019 4815
8/9990934/20005	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 2 Abwasserbeseitigung Nestelbach	851000	273 700,00		205 600,00	68 100,00	203 008,75	273 668,52	ZW RL2 294030 AT75 3825 2000 3019 4807
8/9990934/20006	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 7 Abfallbeseitigung	852000	42 300,00			42 300,00	36 146,73	42 286,65	ZW RL7 294070 AT09 3825 2000 3019 4831
8/9990934/20008	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 8 Abwasserentsorgung Edelsgrub	851030	30 600,00		16 200,00	12 400,00	30 728,22	30 573,72	ZW RL8 294020 AT88 3825 2000 3010 7877
8/9990934/20010	Sparbuch Gemeinde Nestelbach RL 10 Gebäuhrennbremse	947000	45 900,00		45 900,00	0,00	45 858,00		ZW RL10 294100 AT45 3825 2000 3021 1643
8/9990934/20012	Zukunftsfond Elementarpädagogik	240300	0,00	143 400,00	100 000,00	43 400,00			
<b>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>			<b>498 000,00</b>	<b>749 800,00</b>	<b>597 700,00</b>	<b>650 100,00</b>	<b>631 598,67</b>	<b>497 945,09</b>	

8/9992934/00011	KT BZW 2017 Gemeindeamt NEU Dorfplatz 2017, Auflösung 50 Jahre ab 01.07.2017, € 5000,-/Jahr	010010	217 500,00		5 000,00	212 500,00			
8/9992934/00012	KT BZW 2010 Bauhof Langegg, Auflösung 50 Jahre ab 01.01.2010, € 1.200/Jahr	821020	43 200,00		1 200,00	42 000,00			
8/9992934/00013	KT BZW 2000 ASZ Edelsgrub, Auflösung 50 Jahre ab 1.1.2000, € 3400/Jahr	852000	88 400,00		3 400,00	85 000,00			
8/9992934/00015	KT BZW 2001 Feuerwehrhaus Nestelbach, Auflösung 50 Jahre ab 1.1.2001, Auflösung 3504,28/Jahr	163000	94 600,00		3 500,00	91 100,00			

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven			
			31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	31.12.2023	31.12.2024	Konto-/Sparbuchnummer	
8/9992934/00016	KT BZW 2008 FF-Haus Langegg, Auflösung 50 Jahre ab 31.12.2008, € 2328/Jahr	163100	80 400,00		2 300,00	78 100,00			
8/9992934/00017	KT BZW 2014 Sanierung Kindergarten, Auflösung 24 Jahre ab 11.03.2014, € 1458,33/Jahr	240000	20 300,00		1 500,00	18 800,00			
8/9992934/00018	KT BZW 2020 Generalsanierung Mittenweg 2018 und 2019 Auflösung 32 Jahre ab 01.07.2020, € 3.125,-/Jahr	612000	89 100,00		3 100,00	86 000,00			
8/9992934/00019	KT BZW 2021 REGIOlim Multimodaler Knoten Dorfplatz Nestelbach Auflösung 33 Jahre ab 01.07.2021, € 624,24/Jahr	699000	35 200,00		1 200,00	34 000,00			
8/9992934/00020	KT BZW 2020 allgemeine Sanierung Gemeindestraßen Nestelbach 2018 Auflösung 31 Jahre ab 01.07.2020, € 1612,60/Jahr	612000	44 400,00		1 600,00	42 800,00			
8/9992934/00021	KT BZW 2020 Erneuerung Fluchtanlage Sportplatz Nestelbach 2020 Auflösung 15 Jahre ab 01.01.2020, € 660/Jahr	262010	7 400,00		700,00	6 700,00			
8/9992934/00022	KT BZW 2020 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020 Auflösung 49 Jahre ab 01.07.2020, € 2470,83/Jahr	211010	108 700,00		2 500,00	106 200,00			
8/9992934/00023	KT BZW 2019 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020 Auflösung 49 Jahre ab 01.07.2019, € 2420,40/Jahr	211010	107 800,00		2 400,00	105 400,00			
8/9992934/00024	KT BZW 2018 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020 Auflösung 50 Jahre ab 01.07.2018, € 4744,-/Jahr	211010	211 300,00		4 700,00	206 600,00			
8/9992934/00025	KT BZW 2021 Kommunaltraktor Steyr 4125 CVT, Auflösung 9,5 Jahre ab 01.01.2021, 5263,16/Jahr	821010	34 100,00		5 300,00	28 800,00			

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven		
			31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	31.12.2023	31.12.2024	Konto-/Sparbuchnummer
8/9992934/00020	KT BZW 2021 LWL-Leerverrohrung Mitterweg, bisher keine Inbetriebnahme	612000	15 000,00			15 000,00		
8/9992934/00029	KT BZW 2021 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020, Auflösung 47 Jahre ab 01.07.2021, € 2523,40/Jahr	211010	112 300,00		2 500,00	109 800,00		
8/9992934/00030	KT BZW 2016 Adaptierung Gemeindeamt Kirchplatz 2+3, Auflösung 49 Jahre ab 1.7.2016, € 2040,82/Jahr	612000	84 800,00		2 000,00	82 800,00		
8/9992934/00031	KT BZW 2015 Teilsanierung Hauptstraße 2014, Auflösung 23,5 Jahre ab 01.07.2015, € 1.702,13/Jahr	612000	25 500,00		1 700,00	23 800,00		
8/9992934/00032	KT BZW 2015 Teilsanierung Edelsgrubweg 2014, Auflösung 23,5 Jahre ab 01.07.2015	612000	22 300,00		1 500,00	20 800,00		
8/9992934/00033	KT BZW 2016 Sanierung Zaunsteinweg 2014, Auflösung 24 Jahre ab 01.01.2015, € 1.668,67/Jahr	612000	24 900,00		1 700,00	23 200,00		
8/9992934/00034	KT BZW 2000 Bauhof Nestelbach Kirchplatz 8 2000, Auflösung 50 Jahre ab 1.1.2000, € 5.668,48/Jahr	821010	147 300,00		5 700,00	141 600,00		
8/9992934/00035	KT BZW 2002 Errichtung Sportplatz Langeegg, Auflösung 50 Jahre ab 1.1.2003, € 436,04/Jahr	262020	12 800,00		400,00	12 400,00		
8/9992934/00037	KT BZW 2020 Dorfplatz - REGIOtim, Auflösung 33 Jahre ab 1.1.2021, € 6,72/Jahr	699000	200,00		100,00	100,00		
8/9992934/00039	KT BZW 2020 Ankauf Sportplatzgrund für Hochwasserschutz, keine jährliche Auflösung	639000	62 500,00			62 500,00		
8/9992934/00040	KT BZW 2020 Gemeinde-Blauskout-Vorsorgeplan 2019, Auflösung 10 Jahre ab 28.09.2019, € 500,-/Jahr	180000	3 000,00		500,00	2 500,00		
8/9992934/00043	KT BZW ab 2022 MZH und Sanierung Volksschule Nestelbach 2016-2020, Auflösung 46 Jahre ab 01.07.2022	211010	230 700,00	118 600,00	7 900,00	341 400,00		
8/9992934/00044	KT BZW 2022+2023, Ankauf Kommunalfahrzeuge 2022	821010	47 100,00		5 900,00	41 200,00		
8/9992934/00045	KT BZW 2023, Sonstige Straßensanierungen Bauprogramm 2022 (Kirchplatz, Edelsgrubweg, Walchweg	612000	35 200,00		1 100,00	34 100,00		
8/9992934/00047	KT BZW 2023, Sport- u. Tennisplatz Langeegg	262000	0,00	40 000,00	1 400,00	38 600,00		
8/9992934/00049	KT BZW 2024 Standortanalyse/Projektentwicklung Kindergarten Nestelbach	240000	0,00	15 100,00		15 100,00		
8/9992934/00050	KT BZW 2024 Standortanalyse/Projektentwicklung Volksschule Nestelbach	211000	0,00	6 500,00		6 500,00		
<b>BZ-Rücklagen</b>			<b>2 096 000,00</b>	<b>180 200,00</b>	<b>70 800,00</b>	<b>2 115 400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
8/9992934/20045	Zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne ZMR - Eröffnungsbilanz	981000	5 084 200,00			5 084 200,00		
<b>EB-Rücklage</b>			<b>5 084 200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5 084 200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsummen</b>			<b>7 588 200,00</b>	<b>930 000,00</b>	<b>668 500,00</b>	<b>7 849 700,00</b>	<b>631 598,67</b>	<b>497 945,09</b>

f) Änderung der Zweckbindung Rücklage 5, Vermögensnummer 8/9990934/20004 von „Pflegehaus Nestelbach“ auf „Investitionsrücklage Kinderbetreuungseinrichtungen“

g) den Mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2028

wie angeführt, unter Berücksichtigung den im Sachverhalt erläuternden Ausführungen und wie in den Beilagen ersichtlich, genehmigen.

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

## 5. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme und Vergabe für das Projekt "Errichtung Heizwärmeverteilsystem und Sanierung von Gemeindewohnungen"

Aufgrund von Kündigungen von Mietbestandsverträgen in verschiedentlichen Gemeindewohnung war es erforderlich, zur Neuvermietung die Wohnung tlw. gänzlich zu sanieren, sowie Umrüstung des Heizsystems auf Fernwärme, vorzunehmen. Die dafür erforderlichen Budgetmittel in Höhe von 141.000,- Euro sind durch eine Darlehensaufnahme zu bedecken. Dazu wurden drei Angebote eingeholt. Als Bestbieter mit dem günstigsten Aufschlag in Höhe von 0,450% sowie mit der Erfüllung von 100% der Bewertungskriterium ist die Raiba – Nestelbach-Eggersdorf eGen, hervorgegangen.

### Vergabevorschlag

Bestbieterprinzip, Bestbieter ist Bieter mit dem höchstem erreichten Prozentsatz aus der Summe der gewichteten Kriterien							
Vergabekriterien sind Regionalität und Zinskondition							
Darlehen:	"Umbau Heizwärmeverteilsystem und Sanierung Wohnungen, VC: 1231853			€ 141.000 Laufzeit 10 Jahre, halbjährliche Ratne			
Gewichtung Regionalität	Bewertung Regionalität	Zinskondition	Bewertung Zinskondition	Gewichtung Zinskondition	Bereitstellungsprov.	Bew. Bereitstellp.	Summe Bewertung Kriterien
10 Punkte		90 Punkte					
10,00%	laut Kriterien	Aufschlag	laut Kriterien	90%			max. 100% Bieter
10%	In Gemeinde	0,450%	0,00%	90,00%	0,00%	0,00%	100,00% Raiba Nestelbach-Eggersdorf eGen.
2,5%	In Österreich	0,730%	-14,00%	76,00%	0,00%	0,00%	78,50% Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien
7,5%	In Bezirk	0,540%	-4,50%	85,50%	0,00%	0,00%	93,00% Steiermärkische Sparkasse
<b>Kriterien für Gewichtung Regionalität:</b>							
	In Gemeinde	100%	Bank Austria und BAWAG PSK haben mitgeteilt, kein Angebot legen zu können oder zu wollen.				
	In Bezirk	75%					
	In Bundesland	50%	Marge Bestbieter	0,45	0	90	
	In Österreich	25%	Marge zweitbesten Bieter	0,54	4,5	85,5	
	Ausland	0%	Marge drittbesten Bieter	0,73	14	76	
<b>Kriterien für Gewichtung Zinskondition:</b>							
	Abschlag je Hundertstelprozentpunkt Differenz zum billigsten Anbieter:	0,50%					

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und informiert die Gemeinderäte darüber, dass der Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung vom 23.09.2024 einen Empfehlungsbeschluss wie folgt gefasst hat.

### Empfehlungsbeschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 23.09.2024

Der Obmann stellt den Antrag, der Ausschuss für Finanzen und Personal möge dem Gemeinderat empfehlen, die Darlehensaufnahme gemäß dem erläuterten Sachverhalt bei der Raiba Nestelbach-Eggersdorf eGen aufzunehmen und den dazu erforderlichen Abschluss des beiliegenden Kreditvertrages, genehmigen.

**Empfehlungsbeschluss: einstimmig angenommen.**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,** der GR möge dem Empfehlungsbeschluss des Finanz- und Personalausschusses Folge leisten und die Darlehensaufnahme sowie den Abschluss des beiliegenden Kreditvertrages genehmigen.

**Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.**

## 6. Beratung und Beschlussfassung - Auszahlung des Jagdpachtschillings für die Gemeindejagden Nestelbach, Mitterlassnitz, Edelsgrub und Langegg

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der TOP abgesetzt.

## 7. Beratung und Beschlussfassung - Unbefristete Verlängerung des Winterdienstvertrages mit der Maschinenring Service Steiermark eGen

Für die Wintersaison 2023/24 wurde ein Winterdienstvertrag mit dem Maschinenring Service Steiermark GmbH für eine Wintersaison abgeschlossen. Da sich der lt. Räumplan durchgeführte Räum- und Streudienst als zufriedenstellend für die Gemeinde herausgestellt hat wäre es von Vorteil, den für eine Wintersaison abgeschlossenen Vertrag unbefristet, mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit, zu genehmigen.

Dazu ist keine Vertragsanpassung mehr erforderlich, da der Winterdienstvertrag 2023/24 bereits als unbefristetes Vertragswerk seitens der Maschinenring Service GmbH angelegt wurde. Es erfolgt lediglich eine Wertindexierung je Jahr, die für die Wintersaison 2024/25 3,3389% (VPI 2020) beträgt. Der Gesamtaufwand für die Wintersaison 2024/25 beträgt 82.154,42 Euro inkl. Ust.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,** der GR möge der unbefristeten Verlängerung des beiliegenden Winterdienstvertrages 2023/24 der Maschinenring Service Steiermark GmbH wertindexiert, mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit, stattgeben.

**Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.**

## **8. Beratung und Beschlussfassung - Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 24/25**

Wie in den vergangenen Jahren soll auch in der heurigen Wintersaison 2024/25 für bedürftige Gemeindebürger ein Heizkostenzuschuss, bei Vorliegen einer Anspruchsvoraussetzung gemäß den Richtlinien des Landes Steiermark, gewährt werden. Der Zuschuss soll dazu in einer Höhe von 100,- Euro durch das Bürgerservice ausbezahlt werden.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag**, der GR möge der Gewährung eines Heizkostenzuschusses, bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzung gemäß den Richtlinien des Landes Steiermark, in Höhe von 100,- Euro, stattgeben.

**Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.**

## **9. Beratung und Beschlussfassung - Grundsatzbeschluss für den Ankauf der Grundstücke Nr. 531 und 532 der Diözese Graz-Seckau für das Projekt "Kindergarten Neubau"**

Zur Realisierung des Projektes „Kindergartenneubau am Standort Kirchplatz 2“ ist es erforderlich, die im Eigentum der Diözese stehenden Grundstücke Nr. 531 und 532 der KG 63259 Nestelbach, anzukaufen.

Dazu liegt ein Schreiben der Diözese vom 06.11.2024 seitens der Diözese vor, in welchem die Bereitschaft zur Veräußerung, vorbehaltlich etwaiger Gremialbeschlüsse, sowie die Preisvorstellungen in Höhe von 95,- €/m<sup>2</sup> für das Grundstück Nr. 532 im Ausmaß von 540m<sup>2</sup> Grundfläche und sohin 51.300,- Euro sowie 3,- €/m<sup>2</sup> für das Grundstück Nr. 531 im Ausmaß von 861,- m<sup>2</sup> Grundfläche und sohin 2.583,- Euro, bekundet wird. Bedingend seitens der Diözese ist, dass das Grundstück Nr. 532 nur im Zusammenhang mit dem Grundstück Nr. 531, welches für sich genommen keinen Nutzwert darstellt, zu verkaufen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag**, der GR möge den Grundsatzbeschluss zum Ankauf der Grundstücke Nr. 531 und 532 der KG Nestelbach, in Höhe von 95,- €/m<sup>2</sup> Grundfläche für das Grundstück Nr. 532 sohin 51.300,- Euro und 3,- €/m<sup>2</sup> Grundfläche für das Grundstück Nr. 531 sohin 2.583,- Euro, fassen.

Bedingend, dass der noch im Detail auszuhandelnde Vertrag zur Endgenehmigung dem GR vorgelegt wird.

**Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.**

## **10. Beratung und Beschlussfassung - Neugründung einer Energiegemeinschaft für Photovoltaik betreffend das Umspannwerk Gleisdorf UM1 für das Gemeindegebiet Südost**

Im Zuge eines Abstimmungsgesprächs mit der Hr. DI Michael Lamprecht, in seiner Eigenschaft als KEM Manger und von der Gemeinde mit der Projektentwicklung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen an den Standorten Volksschule und Kläranlage Edelsgrub und mit der Begleitung und Beratung bei Gründung von Energiegemeinschaften beauftragt, wurde uns mitgeteilt, dass der in der GR-Sitzung vom 26.06.2024 unter *TOP 13. Beratung und Beschlussfassung - Gründung Energiegenossenschaften für PV-Anlagen* gefasste Grundsatzbeschluss, aufgrund von neuen Erkenntnissen der Stromnetzinfrastruktur der Gemeinde, nicht mehr relevant ist.

Die Bildung von Energiegemeinschaften und somit der gegenseitige Stromaustausch ist nach gegenwärtigen Erkenntnissen nur im Abdeckungsbereich eines jeweiligen Umspannwerkes möglich.

Das Gemeindegebiet Südost mit den Gemeinden Nestelbach, ST. Marein und St. Margarethen liegt im Umspannwerkbereich *Gleisdorf UM1* welches durch die Stromnetzinfrastruktur der Energie Steiermark GmbH abgedeckt wird.

Die Verwaltung und Abrechnung der zu bildenden Energiegemeinschaft soll in diesem Bereich über eine Vereinsstruktur erfolgen, in welcher die Fa. SO-Strom GmbH die Verwaltung und Abrechnung übernehmen soll.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag**, der GR möge den Grundsatzbeschluss wie folgt fassen:

***Beteiligung und Beitritt zur Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Nestelbach bei Graz, St. Marein bei Graz und St. Margarethen bei Graz für den Bereich des Umspannwerkes Brodingberg UM2 betreffend das Gemeindegebiet Südost***

*Die Gemeinde Nestelbach bei Graz wird sich an der von der Gemeinde selbst, der EnergieZukunft WEIZplus eGen und der KEM Hügelland gemeinsam initiierten Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft als Mitglied mit einem Geschäftsanteil von EUR 10,00 beteiligen.*

*Ziel der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft gemäß Satzung ist die Erzeugung und der Verbrauch von Energie aus erneuerbaren Quellen, insbesondere Photovoltaik auf öffentlichen oder privaten Gebäuden oder Flächen, und der Verkauf der selbst erzeugten Energie im Tätigkeitsgebiet an die Mitglieder.*

*Der Eintrittsbeitrag für die Beteiligung der Gemeinde Nestelbach bei Graz an der **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Nestelbach b. Graz, St. Marein b. Graz und St. Margarethen b. Graz** als Mitglied beträgt einmalig 10,00 Euro.*

**Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.**

**11. Beratung und Beschlussfassung - Neugründung einer Energiegemeinschaft für Photovoltaik betreffend das Umspannwerk Brodingberg UM1 für das Gemeindegebiet Nord und UM2 für das Gemeindegebiet Südwest**

Im Zuge eines Abstimmungsgesprächs mit der Hr. DI Michael Lamprecht, in seiner Eigenschaft als KEM Manger und von der Gemeinde mit der Projektentwicklung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen an den Standorten Volksschule und Kläranlage Edelsgrub und mit der Begleitung und Beratung bei Gründung von Energiegemeinschaften beauftragt, wurde uns mitgeteilt, dass der in der GR-Sitzung vom 26.06.2024 unter *TOP 13. Beratung und Beschlussfassung - Gründung Energiegenossenschaften für PV-Anlagen* gefasste Grundsatzbeschluss, aufgrund von neuen Erkenntnissen der Stromnetzinfrastuktur der Gemeinde, nicht mehr relevant ist.

Die Bildung von Energiegemeinschaften und somit der gegenseitige Stromaustausch ist nach gegenwärtigen Erkenntnissen nur im Abdeckungsbereich eines jeweiligen Umspannwerkes möglich.

Das Gemeindegebiet Nestelbach Nord fällt in den Netzinfrastrukturbereich des Umspannwerkes Brodingberg UM1 und betrifft die Gemeinden Nestelbach, Laßnitzhöhe, Eggersdorf und Kumberg. Die Netzinfrastuktur des Gemeindegebietes Nestelbach Nord wird durch die Energie Steiermark GmbH betreut.

Die zu bildende Energiegemeinschaft soll für diesen Bereich über eine Genossenschaftsstruktur erfolgen, in welcher der Raiffeisenverband die Verwaltung und Abrechnung übernehmen soll.

Das Gemeindegebiet Nestelbach Südwest fällt in den Netzinfrastrukturbereich des Umspannwerkes Brodingberg UM2 und betrifft die Gemeinden Nestelbach, St. Marein und Vasoldsberg. Die Netzinfrastuktur des Gemeindegebietes Nestelbach Südwest wird durch die Feistritzwerke GmbH betreut.

Die zu bildende Energiegemeinschaft soll für diesen Bereich über eine Vereinsstruktur erfolgen, in welcher die Fa. SO-Strom GmbH die Verwaltung und Abrechnung übernehmen soll.

Daher sind für diesen Bereich zwei Grundsatzbeschlüsse zu fassen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und es wird im Anschluss darüber beraten.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag**, der GR möge den ersten Grundsatzbeschluss wie folgt fassen:

**Beteiligung und Beitritt zur Energiegenossenschaft Region Umspannwerk Brodingberg UM1 eGen betreffend das Gemeindegebiet Nord**

Die Gemeinde Nestelbach bei Graz wird sich an der von der Gemeinde selbst, der EnergieZukunft WEIZplus eGen, der KEM Hügelland und der Raiffeisenbank Nestelbach-Eggersdorf gemeinsam initiierten Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft als Mitglied mit einem Geschäftsanteil von EUR 10,00 beteiligen.

Ziel der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft gemäß Satzung ist die Erzeugung und der Verbrauch von Energie aus erneuerbaren Quellen, insbesondere Photovoltaik auf öffentlichen oder privaten Gebäuden oder Flächen, und der Verkauf der selbst erzeugten Energie im Tätigkeitsgebiet an die Mitglieder.

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Gemeinde Nestelbach mit einem Geschäftsanteil in der Höhe von EUR 10,00 an der **Energiegenossenschaft Region Umspannwerk Brodingberg UM1 eGen** als Mitglied.

Entsprechend § 90 Abs.2 Z.5 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 ist die Beteiligung an der Genossenschaft bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, jedoch genehmigungsfrei, nachdem der Anteil der Gemeinde am Eigenkapital der Genossenschaft weniger als 20% beträgt.

**Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.**

Desweiteren stellt der Bürgermeister den Antrag, der GR möge den zweiten Grundsatzbeschluss wie folgt fassen:

**Beteiligung und Beitritt zur Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Nestelbach bei Graz, St. Marein b. Graz und Vasoldsberg für den Bereich des Umspannwerkes Brodingberg UM2 betreffend das Gemeindegebiet Südwest**

Die Gemeinde Nestelbach bei Graz wird sich an der von der Gemeinde selbst, der EnergieZukunft WEIZplus eGen und der KEM Hügelland gemeinsam initiierten Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft als Mitglied mit einem Geschäftsanteil von EUR 10,00 beteiligen.

Ziel der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft gemäß Satzung ist die Erzeugung und der Verbrauch von Energie aus erneuerbaren Quellen, insbesondere Photovoltaik auf öffentlichen oder privaten Gebäuden oder Flächen, und der Verkauf der selbst erzeugten Energie im Tätigkeitsgebiet an die Mitglieder.

Der Eintrittsbeitrag für die Beteiligung der Gemeinde Nestelbach bei Graz an der **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Nestelbach b. Graz, St. Marein b. Graz und Vasoldsberg** als Mitglied beträgt einmalig 10,00 Euro.

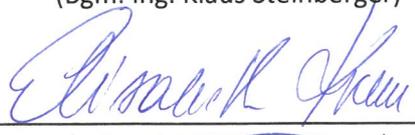
**Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.**

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, daher schließt BGM um 20:34 Uhr den öffentlichen Teil der GR-Sitzung und setzt unmittelbar danach mit dem nicht öffentlichen Teil um 20:34 Uhr fort.

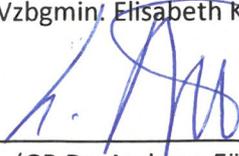
Vorsitzender:

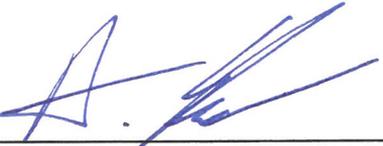
  
(Bgm. Ing. Klaus Steinberger)

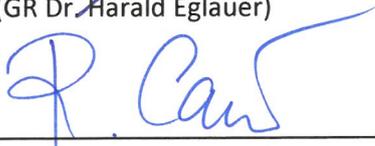
Schriftführerin:

  
(Vzbgmin. Elisabeth Krenn)

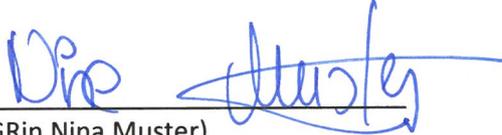
Schriftführer:

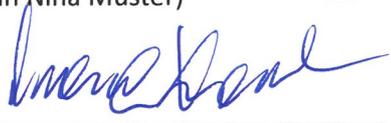
  
(GR Dr. Andreas Fössl)

Schriftführerin:   
(GR Dr. Harald Eglauer)

Schriftführer:   
(GRin Mag. Roswitha Cano Restrepo-Hassler)

Schriftführer:   
(GR Andreas Mekis)

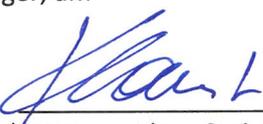
Schriftführer:   
(GRin Nina Muster)

Protokollführer:   
(Ing. Karl Mara)

Genehmigungsvermerk: Vor und/oder in der GR-Sitzung am <sup>20.11.2024</sup> wurden gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift keine/~~nachfolgende~~ Einwendungen erhoben:

Der Vorsitzende: BGM Ing. Klaus Steinberger, am

\* *Nichtzutreffendes streichen*

  
(BGM Ing. Klaus Steinberger)



Bearbeiter: Ing. Karl Mara  
Nestelbach bei Graz, am 16.09.2024

GZ: GR/4/24  
Betreff: Gemeinderatssitzung

## EINLADUNG zur öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am **Mittwoch, den 25.09.2024** findet mit Beginn um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Nestelbach bei Graz im Sitzungssaal eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Nach Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit findet die Fragestunde statt. Danach erfolgt die Behandlung folgender öffentlicher und nicht öffentlicher Tagesordnungspunkte:

### TAGESORDNUNG

#### I. Öffentliche Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.06.2024
3. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.09.2024
4. Beratung und Beschlussfassung - Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024
5. Beratung und Beschlussfassung - Dahrlehensaufnahme und Vergabe für das Projekt "Errichtung Heizwärmeverteilsystem und Sanierung von Gemeindewohnungen"
6. Beratung und Beschlussfassung - Auszahlung des Jagdpachtschillings für die Gemeindejagden Nestelbach, Mitterlassnitz, Edelsgrub und Langegg
7. Beratung und Beschlussfassung - Unbefristete Verlängerung des Winterdienstvertrages mit der Maschinenring Service Steiermark eGen
8. Beratung und Beschlussfassung - Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 24/25
9. Beratung und Beschlussfassung - Grundsatzbeschluss für den Ankauf der Grundstücke Nr. 531 und 532 der Diözese Graz-Seckau für das Projekt "Kindergarten Neubau"
10. Beratung und Beschlussfassung - Neugründung einer Energiegemeinschaft für Photovoltaik für die Umspannwerke der Feistritzwerke GmbH im Gemeindegebiet Nestelbach
11. Beratung und Beschlussfassung - Neugründung einer Energiegemeinschaft für Photovoltaik für den Bereich Umspannwerk Brodingberg

#### II. Nicht Öffentliche Tagesordnungspunkte:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.09.2024
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 04.09.2024
3. Beratung und Beschlussfassung - Nebengebührenordnung für die Gemeinde Nestelbach





Um verlässliches und pünktliches Erscheinen ersucht freundlichst,

der Bürgermeister  
Ing. Klaus Steinberger  
(elektronisch gefertigt)

	<p><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</b> Informationen unter <a href="https://www.nestelbach-graz.gv.at/amtssignatur">https://www.nestelbach-graz.gv.at/amtssignatur</a></p>
<p><b>Hinweis:</b></p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>
<p>aufgebracht von Ing. Klaus Steinberger, 16.09.2024 12:13:51</p>	

